

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 39 (2024)
Heft: 4

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kulturpolitische Aktivitäten

Das kulturerbepolitische Geschehen im dritten Quartal 2024 stand einerseits im Zeichen der Herbstsession mit der Verabschiedung der Kulturbotschaft 2025–2028, andererseits der Volksabstimmung über die Biodiversitätsinitiative.

Die Diskussionen im Vorfeld der Abstimmung über die Biodiversitätsinitiative und auch ein Blick auf weitere im Parlament zur Behandlung anstehende Geschäfte zeigen den fortdauernden Druck auf die Schutzinventare und den Natur- und Heimatschutz. Mit dem Ziel, die Energiewende und die Versorgungssicherheit zu fördern und entsprechende Projekte zu beschleunigen, werden derzeit verschiedenste Gesetzesänderungen und auch Vereinheitlichungen diskutiert und umgesetzt. Dabei stossen Schutzinteressen vermehrt auf Widerstand und es droht ein stetiger Abbau sowohl der Schutzwirkung von Bundesinventaren als auch von Rechtsinstrumenten wie dem Verbandsbeschwerderecht. Die Bedeutung und den gesellschaftlichen Wert des Kulturerbes und der Schutzinventare zu kommunizieren und zu vermitteln, ist eine der grossen Herausforderungen der Gegenwart. Dies insbesondere in einer Schweiz, die sich den wachsenden Herausforderungen des Klimawandels und der Energiewende stellen muss.

Kulturbotschaft 2025–2028

Das Parlament hat in der Herbstsession die Kulturbotschaft 2025–2028 verabschiedet. Wie bereits der Ständerat hat auch der Nationalrat entschieden, nicht auf die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes mit der Ergänzung um die Artikel 17 b und 17 c einzugehen. Diese hätten die Verpflichtung des Bundes zur Förderung der hohen Baukultur gesetzlich festgeschrieben. Mit dem Nichteintreten des Nationalrats ist diese Gesetzesreform vom Tisch.

Die Finanzierung von Pro Helvetia, wo eine Kürzung abgewendet werden konnte, sowie die Kompetenzen der neu zu schaffenden Kommission für belastete Kulturgüter gaben in beiden Räten zu Diskussionen Anlass.

National- und Ständerat unterstützten die Aufstockung des Budgets für Projekte Dritter um zwei Millionen. Keine Veränderungen ergaben sich beim Kreditrahmen für den Bereich Baukultur, der im Wesentlichen die Mittel für die Fachbereiche Denkmalpflege und Archäologie sowie die Unterstützung der im Bereich Baukultur tätigen Organisationen umfasst.

Mit der Verabschiedung der Kulturbotschaft sind die strategischen und inhaltlichen Grundzüge der Kulturpolitik des Bundes für die kommenden vier Jahre gesetzt.

Weitere in der Herbstsession verabschiedete Geschäfte

Neben der Kulturbotschaft behandelte das Parlament in der Herbstsession auch die Botschaft zur Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft). Hier gaben unter anderem die zur Finanzierung des ETH-Bereichs vorgesehenen Mittel und die damit verbundene Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende an der ETH Zürich und an der EPF Lausanne Anlass zu Diskussionen. Umstritten war ausserdem die Finanzierung des Nationalfonds und der Akademien. Zu diesem Thema haben die NIKE und weitere Organisationen aus dem Bereich der Geschichts- und Sozialwissenschaften im Rahmen der Vernehmlassung Stellung genommen. Während der Ständerat keine Erhöhung der entsprechenden Mittel gegenüber dem Entwurf des Bundesrates wollte, verlangte der Nationalrat eine Aufstockung um 22,3 Millionen Franken. Nachdem in der Differenzbereinigung zunächst keine Einigkeit zwischen den beiden Räten zustande kam, wurde auf Antrag der Einigungskonferenz eine Erhöhung der Mittel um 13,4 Millionen Franken beschlossen.

Vom Parlament angenommen wurde die parlamentarische Initiative «Kein David gegen Goliath» beim Verbandsbeschwerderecht von Nationalrat Philipp Bregy (Mitte/VS). Sie sieht vor, dass Einsprachen bei Bauvorhaben innerhalb der Bauzone erst ab einer Nettogeschossfläche von 400 Quadratmetern oder im Gebiet eines Ortsbilds von nationaler Bedeutung, eines Biotops von lokaler, regionaler oder nationaler Bedeutung oder im Gewässerraum möglich sein werden.

Vom Ständerat angenommen und dem Bundesrat zur Bearbeitung weitergeleitet wurde das Postulat von Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR), das eine Einschränkung der Beschwerdemöglichkeiten bei Bauvorhaben auf unmittelbar betroffene Parteien beziehungsweise ausschliesslich die Einsprechenden direkt betreffende Sachverhalte vorsieht.

Biodiversitätsinitiative an der Urne gescheitert

Die Biodiversitätsinitiative wurde am 22. September vom Volk an der Urne mit 63 Prozent Nein-Stimmen deutlich abgelehnt. Lediglich in den urbanen Kantonen Genf und Basel-Stadt fand sie eine Mehrheit. Während die Initiative vor allem bei der Stimmbevölkerung in den grösseren Städten auf Zustimmung stiess, wurde sie in den Agglomerations- und Landgemeinden grossmehrheitlich abgelehnt. Die Biodiversitätsinitiative beabsichtigte neben der Förderung der Biodiversität eine allgemeine Stärkung der Schutzinventare und damit auch des Schutzes des baukulturellen Erbes.

Stiftung für Baukultur und Denkmalpflege Baselland



Auch Bauten, die nicht in einem Inventar aufgeführt sind, zeugen von Handwerkskunst.
© Stiftung für Baukultur und Denkmalpflege Baselland

Ungeschützte Liegenschaften bewahren

Verdichtung bedeutet vielfach Zerstörung von Liegenschaften, die nicht geschützt, aber baukulturell wichtig sind. Dabei werden Ensembles und gewachsene Quartiere auseinandergerissen und das lebenswerte Wohnumfeld verliert seinen Charakter. Um hier Abhilfe anzubieten, wurde die gemeinnützige Stiftung für Baukultur und Denkmalpflege Baselland gegründet. Sie fördert das Bewahren und die Pflege wertvoller Gebäude und Gartenanlagen, die nicht durch ein verbindliches Inventar geschützt sind.

Entwicklung und Verdichtung lassen sich auch durch qualitätvolle Erweiterungen historischer Bausubstanz verwirklichen. Deshalb ist es das Ziel der Stiftung, Liegenschaften samt Nebengebäuden und Gärten in ihr Eigentum zu übernehmen und mit sinnvoller Nutzung zu erhalten.

Eigentümerschaften, die ihre Liegenschaft nicht als Renditeobjekt verstehen, sondern deren dauerhafte Existenz anstreben, finden in der Stiftung das Gesuchte. Diese übernimmt Häuser oder ganze Liegenschaften durch Schenkung, Kauf, letztwillige Verfügung oder anderen Erwerb. Vertraglich kann den Eigentümerinnen und Eigentümern etwa der Erhalt besonderer Bauteile zugesagt oder ein Wohnrecht eingeräumt werden.

www.stiftungbaukulturbasel.ch

Principes européens de qualité

L'ICOMOS a publié des principes de qualité pour les interventions financées par l'UE ayant un impact potentiel sur le patrimoine culturel. Ce document est également pertinent en Suisse, notamment pour les projets transfrontaliers.

Si la reconnaissance du patrimoine culturel comme bien commun de la responsabilité de tous est une condition préalable à la qualité, il est essentiel que les objectifs de qualité soient pris en compte à chaque étape du processus et du cycle de vie des projets, de la conception des programmes de financement à l'évaluation des projets réalisés.

Dans le cadre de l'Année européenne du patrimoine culturel 2018 et à la demande de la Commission européenne, le Conseil international des monuments et sites (ICOMOS) a développé des « Principes de qualité pour les interventions financées par l'UE ayant un impact potentiel sur le patrimoine culturel » destinés à promouvoir cette approche. Lors de l'élaboration de ce document, l'ICOMOS Suisse a fait mention des « Principes pour la conservation du patrimoine culturel bâti en Suisse ».

Une version révisée, qui a bénéficié des retours des partenaires et des parties prenantes, a été publiée en 2021. Le document s'adresse à

tous les acteurs directement ou indirectement impliqués dans des interventions financées par l'Union européenne qui pourraient avoir un impact sur le patrimoine culturel, et plus particulièrement le patrimoine immobilier et les paysages culturels. Ces acteurs comprennent les institutions européennes, les autorités de gestion, les organisations internationales, la société civile et les communautés locales, le secteur privé et les experts.

Le document se concentre sur la question primordiale de la qualité. Il propose un résumé des concepts clés, des chartes internationales, des conventions et normes européennes et internationales, ainsi que de l'évolution des approches et des pratiques de conservation et de restauration du patrimoine. Il met également en lumière les avantages économiques, culturels, sociaux et environnementaux qui résultent de l'application des principes de qualité.

Les 40 recommandations principales sont présentées au début du document. Des critères de sélection pour des projets sont proposés à la fin, comme un outil destiné aux décideurs pour les aider à évaluer la qualité des projets ayant un impact potentiel sur le patrimoine culturel.

L'ICOMOS espère que ces principes de qualité et ces critères de sélection contribueront, non seulement en Europe mais aussi au-delà, à des investissements de qualité et durables pour le futur du patrimoine culturel bâti, et s'engage à soutenir ces efforts.

La publication complète :
openarchive.icomos.org/id/eprint/2437

Une publication abrégée :
openarchive.icomos.org/id/eprint/2439